



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 12

Leipzig, 15. Juni 1911

18. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

In Eisenach tagte vom 25. bis 27. Mai der Verband deutscher Uhrengrossisten, zum Teil gemeinsam mit den Vertretern der ihm verbündeten Fabrikanten und Uhrmacher. Die Tagung war sehr gut besucht und nahm unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Goldschmidt, Leipzig, einen befriedigenden Verlauf.

Von den mit uns gemeinsam beratenen Anträgen berichten wir vorläufig folgendes. (Ein offizieller Bericht erscheint in einer der nächsten Nummern.)

Der rheinisch-westfälische Verband bzw. dessen Vertreter und Vorsitzende Chr. Schwank, Köln, erbat die Unterstützung des Grossistenverbandes für die jüngst gegründete

Uhrmacher-Kreditkasse.

Über diese selbst referierte deren Geschäftsführer Dr. Schade ausführlich und der Bundesvorsitzende Carl Marfels ergänzend, während aus Grossistenkreisen verschiedenlich Bedenken dagegen erhoben wurden. Unsere Stellungnahme zu dieser Gründung ist unseren Mitgliedern aus mehreren Erörterungen bekannt, sie ist durch das in Eisenach Gehörte auch nicht widerlegt worden. Wir haben dort natürlich diese Einwendungen vertreten, wollen aber, wie schon wiederholt bemerkt, die Kritik schließen und abwarten, was bei der Gründung herauskommt. Der Grossistenverband hat in Eisenach ebenfalls beschlossen, sich abwartend zu verhalten, insbesondere aber seinen Mitgliedern empfohlen, der Kasse nicht beizutreten. Zum Beweise seiner Sympathien für die Bestrebungen der Kasse ihr aber 500 M. zur Bildung eines Reservefonds überwiesen.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes, Heckel, Halle, brachte den Wunsch einer Anzahl Uhrmacher zur Sprache, der die

Beseitigung der Fabrikmarken

auf den Zifferblättern der Uhren als förderlich erachtet. Es wurde dem entgegengehalten, daß die Fabrikanten diesem Wunsche niemals entsprechen würden, weil das Verlangen undurchführbar sei, z. B. müsse dann die Union Horlogère auch auf ihre Markenbezeichnung verzichten. Übrigens hätten es die Uhrmacher in der Hand, bei den Markenuhren das Zeichen von den Zifferblättern fernzuhalten, indem sie ihren eigenen Namen darauf anbringen lassen können.

Der Zentralverbandsvorsitzende erbat ferner vom Verband deutscher Uhrengrossisten die Unterstützung der

Einbruchshilfskasse,

die ihr durch Gewährung eines einmaligen Beitrages von 500 M. auch zuteil ward.

Der Bundesvorsitzende brachte zur Sprache, daß sich die

Bekanntgabe der Namen

von Leuten, die nicht zur Uhrmacherei gehören, als unzumutbar erwiesen habe, weil Lieferanten, die außerhalb der Münchener Vereinbarung ständen, die Bekanntmachung benutzten, um mit den gekennzeichneten Leuten in Verbindung zu kommen. Derselbe Redner kritisierte es, daß, entgegen den Münchener Verträgen, die Firmen, welche sich eines Verstoßes schuldig gemacht haben, öffentlich in einer Fachzeitung genannt worden seien, ehe die Angelegenheit dem gemeinsam einzuberufenden Ehrentage vorgelegt hätte. Daraufhin verpflichteten sich die Vertreter der Uhrmacherverbände erneut, diese Bestimmung streng einzuhalten.

Die unterzeichneten Vertreter der Zentralstelle machten den Grossistenverband darauf aufmerksam, daß

Taschenuhren mit dem roten Kreuz

behördlich beanstandet worden sind. Das Gesetz, welches den Gebrauch des roten Kreuzes zu geschäftlichen Zwecken und als Abzeichen nur auf Grund einer Erlaubnis gestattet, besteht schon seit dem 22. März 1902. Bisher scheint es aber den Taschenuhren gegenüber sehr lau gehandhabt worden zu sein, denn selbst in Eisenach waren Grossisten der Meinung, daß solche Uhren ohne Einschränkung hergestellt und verkauft werden dürften. Da eine Zuwiderhandlung mit Geldstrafe bis zu 150 M. geahndet werden kann und jederzeit befürchtet werden muß, daß die laxe Handhabung in eine scharfe, womöglich mit Nachforschungen in den Uhrmacherläden umschlägt, so ist allen Beteiligten Vorsicht anzuempfehlen. Wer solche Uhren noch auf Lager hält, mag darauf achten, daß er sie nur an Personen verkauft, die die Erlaubnis zum Tragen des roten Kreuzes aufweisen können. Vor allem aber lege niemand diese Uhren im Schaufenster aus, ein eifriger Beamter könnte ihm daraus Unannehmlichkeiten bereiten.

Der Vorsitzende der Fachabteilung für Großuhren,